

Wettbewerbsstatistik 2018

2018 wurden in Bayern 103 Wettbewerbe registriert

Text: Oliver Voitl

Die Gesamtzahl der bayerischen Wettbewerbe befindet sich weiterhin auf hohem Niveau. Mit 103 im Jahr 2018 registrierten Verfahren bewegt sich Bayern bundesweit wieder mit Abstand in der Spitzenklasse und stellt über 25% der deutschen Wettbewerbe.

Anteil der privaten Auslober

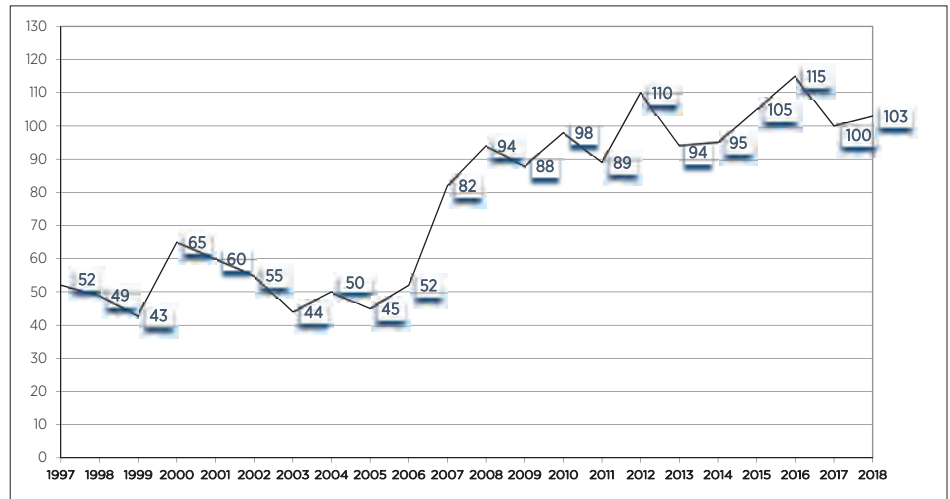
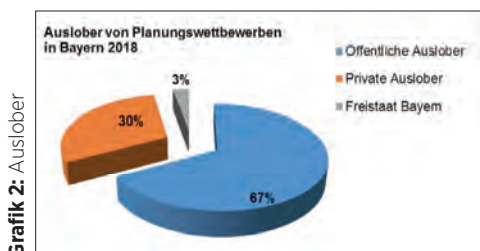
Trotz der nach RPW auf das einfache Vorplanungshonorar reduzierten Wettbewerbssumme wurden 2018 für Preise, Anerkennungen und Bearbeitungshonorare 9.519.100,- € netto ausgeschüttet.

Hilfreich für das Vorgehen gegen unterhonorierte Leistungen (sog. „Lösungsskizzen“ u. ä.) in Vergabeverfahren war die Entscheidung des OLG München vom Januar 2018. Diese hat die Entscheidung der VK Südbayern bestätigt, wonach Teilleistungen, die nach den Leistungsbildern der HOAI abgefragt werden, zwingend entsprechend vergütet werden müssen. 2018 wurden wieder knapp ein Drittel der Wettbewerbe (30 %, 31 Verfahren) von privaten Auslobern mit einer durchweg positiven Resonanz durchgeführt.

Entwicklung bei öffentlichen Auslobern

Von den von öffentlichen Auftraggebern ausgelobten 72 Wettbewerben (jetzt 70 %, im Vorjahr 64% der gesamten Verfahren) sind neun unterhalb und 61 Verfahren, also 85% oberhalb des Schwellenwertes der Vergabeverordnung angesiedelt.

Dass die Durchführung von Planungswett-



bewerben vor dem Verhandlungsverfahren Qualität und Rechtssicherheit stärken, zeigt die hohe Zahl von Wettbewerben im Oberschwellenbereich.

Neun öffentliche und 31 private Wettbewerbe, also insgesamt 40 Verfahren (Vorjahr 52) wurden „freiwillig“ durchgeführt, was einem Anteil von 39% (Vorjahr 52%) an allen Wettbewerben bedeutet. Freiwillig heißt hier, dass Auslober und Auftraggeber von der Qualität und dem Nutzen des Wettbewerbs als Vergabeverfahren überzeugt sind.

Bestätigt hat sich wiederum, dass das Gros der Auslober von Wettbewerben auf der kommunalen Seite liegt (67%, Vorjahr 59%, 69 Wettbewerbe, Vorjahr 64 Verfahren), gefolgt von den Privaten mit 30% und 31 Wettbewerben (Vorjahr 37%, 36 Wettbewerbe).

Der Freistaat hatte 2013 noch einen Anteil von 7% an den Verfahren (sieben Wettbewerbe). Er erhöhte diesen 2014 auf 13% (12 Wettbewerbe), führte jedoch nur 5% (fünf Verfahren) der 2015 ausgelobten Verfahren durch. 2016 war das Ergebnis ähnlich: Mit sieben Wettbewerben führt der Freistaat 6% der Verfahren durch, während er 2017 nur vier Wettbewerbe auslobte (4% der Verfahren). 2018 sank der Anteil auf lediglich 3% der Verfahren (drei Wettbewerbe).

Verfahrensarten

Von den insgesamt 103 Wettbewerben wurden/werden durchgeführt:

- 60 Verfahren (Vorjahr 46) als nichtoffene Verfahren mit Bekanntmachung und Bewerbungs- und Auswahlverfahren, darunter auch private Auslober,
- 36 Verfahren (Vorjahr 43) als direkte Einladungswettbewerbe ohne vorhergehende Bekanntmachung (10 von öffentlichen, 26 von privaten Auslobern),
- 7 Verfahren (Vorjahr 11) als offene, teilweise zweiphasige Wettbewerbe mit nachstehenden Teilnehmerzahlen.

Diese waren:

- Stadttheater Landshut, (RW, A + LA), einphasig, läuft noch,
- Amberg, Leben an der Vils, (RW, A + LA + SP), einphasig, läuft noch,
- Vilshofen, Stadtplatz, (RW, LA + SP + A), einphasig, läuft noch,
- Dennenlohe, Lucie-Pückler-Preis 2018, (IW, LAinnen), einphasig,
- Forchheim, Paradeplatz, (RW, LA+ A/SP), zweistufig, 22 Teilnehmer (1. Stufe),

- Dennenlohe, Lucie-Pückler-Preis 2019, (IW, LAInnnen), einphasig,
- Augsburg, Campus 3, (Stbl. IW, A+LA+SP), einphasig, läuft noch.

Die Teilnehmerzahlen bei offenen Wettbewerben belegen, dass bei städtebaulichen Projekten oder Freianlagenplanungen, offene, einphasige Verfahren ohne vorgehendes und aufwändiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchaus zu handhaben sind, bei Projekten mit Schwerpunkt Hochbau sich allerdings zweiphasige Verfahren und/oder zwingende Bildungen von Arbeitsgemeinschaften verschiedener Fachrichtungen empfehlen.

Vergleich Regierungsbezirke

Bei der Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich die in der Tabelle rechts oben ausgewiesenen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Teilnahmeberechtigung von Landschafts- und Innenarchitekten

Landschaftsarchitekten waren bei 78 Wettbewerben (entspricht 76% aller Verfahren, Vorjahr 65%) teilnahmeberechtigt, also direkte Mitverfasser mit entsprechendem Auftragsanspruch, soweit eine Realisierung vorgesehen war.

In den seltenen Fällen, in denen eine Freianlagenplanung gefordert wurde, Landschaftsarchitekten aber „nur“ als Fachberater tätig sein konnten, hat der Architekt oft Anspruch auf zwei Verträge (Gebäude und Freianlagen), um evtl. als Fachberater tätige Kollegen entsprechend im Subverhältnis beauftragen zu können.

Innenarchitekten waren bei fünf Verfahren (Vorjahr: vier) explizit mitteilnahmeberechtigt. Nachdem die Definition der Teilnahmeberechtigung von Bewerber- bzw. Arbeitsgemeinschaften in den RPW nicht vergaberechtskonform ist und die geforderte Berechtigung nicht von allen Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft vorzuweisen ist, können sich In-

nenarchitekten in Gemeinschaften beteiligen, allerdings als Mitverfasser nur, wenn dies in der Bekanntmachung so festgelegt ist. Die Bayerische Architektenkammer wird sich auch weiterhin verstärkt für eine Teilnahmeberechtigung bei geeigneten Planungsaufgaben einsetzen.

Beteiligung von „kleineren Büroorganisationen und Berufsanfängern“

Seit dem 18. April 2016 sind nach § 75 Abs. 4 Vergabeverordnung (VgV) die Eignungskriterien vom Auslober bei geeigneten Aufgaben zwingend so zu wählen, dass diese Berufsgruppen sich bewerben können.

Die Vergabestelle hat also nun auch eine Begründungs- und Dokumentationspflicht, warum eine Aufgabe für kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger nicht geeignet sein soll.

Bei Wettbewerben vor dem darauffolgenden Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV wird nun unterschieden zwischen Auswahl- und Eignungskriterien für die Teilnahme am Wettbewerb. Die Auswahlkriterien sind niedriger als die Eignungskriterien anzusetzen, die nur die Preisträger, gegebenenfalls mit einer Eignungsleihe nach § 47 VgV erfüllen müssen. Diese Praxis hat sich bei nichtoffenen Wettbewerben bei vielen Auslobern bewährt.

Resümee


Zum fünften Mal seit der Einführung des europäischen Vergaberechts im Jahr 1997 kann die Bayerische Architektenkammer ein drei-

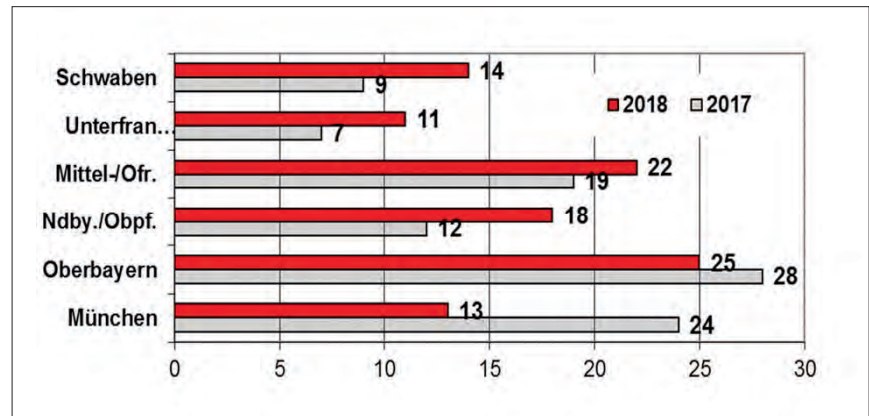
stelliges „Wettbewerbsergebnis“ verzeichnen. Dies liegt zum einen daran, dass die Zahl der Verfahren der öffentlichen Hand relativ beständig im Durchschnitt der letzten Jahre liegt, zum anderen aber auch an den Neuerungen des Vergaberechts, welches den Planungswettbewerb seit April 2016 dem Verhandlungsverfahren als eigenständigen Verfahrensbaustein vorangestellt und die praktische Handhabung vereinfacht hat. Auffallend ist ein starker Rückgang der Wettbewerbe in München, aber auch in Oberbayern gegenüber den Vorjahren.

Durch das neue Vergaberecht wurde die Bewerbungsphase bei Vergaben ohne vorangestellten Wettbewerb für beide Seiten deutlich vereinfacht: Die Bewerbungen erfolgen nun seitens der Bewerber ausschließlich mit Eigenerklärungen, Nachweise erbringen nur die ausgewählten Bewerber.

Hier hat sich mittlerweile gezeigt, dass viele Vergabestellen, bzw. deren Verfahrensbetreuer in Unkenntnis der Neuerungen der VgV gegenüber der VOF, weiterhin überzogene Eignungskriterien ansetzen und deren Nachweise zur Bewerbung fordern.

Um Missstände zu rügen oder zu beheben, hat eine Projektgruppe des Kompetenzteams Vergabe und Wettbewerb zwei Merkblätter erarbeitet:

- Rechtschutz bei VgV-Verfahren und Beispielrüge
 - Best Practice bei VgV-Verfahren mit projektgrößenbezogenen Eignungskriterien.
- Beide stehen im Bereich Vergabe auf der Homepage der Bayerischen Architektenkammer zum Download bereit. 



Grafik 3: Regierungsbezirke